

Ausführungsbestimmungen vom 17. April 2008 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Zu § 2

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Zu § 3 Abs. 4

Die Modulprüfungen sollen unmittelbar im Anschluss an die Belegung des zugehörigen Moduls abgelegt werden.

Zu § 5 Abs. 2

Alle Modulprüfungen der Bachelorprüfung finden studienbegleitend statt.

Zu § 5 Abs. 3

1. Die Bachelorprüfung wird gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) in Modulen abgelegt. Sie setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen des Pflichtbereichs einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelorthesis) und den Modulprüfungen des Wahlpflichtbereichs.
2. Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Modulprüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen von Modulen. Die Module und die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführt.

Zu § 5 Abs. 4

Die Fachprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

Zu § 5 Abs. 5

1. Prüfungen können schriftlich und/oder mündlich durchgeführt werden.
2. Soweit im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) nicht festgelegt, geben die Prüfenden die Prüfungsform spätestens bis zum Meldetermin bekannt.
3. Soll eine Fachprüfung in anderer Form, als Mischform aus mündlicher und schriftlicher Prüfung oder unter Einbeziehung von EDV in den Prüfungsablauf oder multimedial gestützt durchgeführt werden, geben die Prüfenden die Prüfungsform spätestens bis zum Meldetermin bekannt.

Zu § 5 Abs. 7

1. Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind im Modulhandbuch des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für die Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik erläutert und begrenzt.

2. Änderungen der Prüfungsanforderungen sind dem Studiendekan/der Studiendekantin mitzuteilen. Die Änderungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Bei Durchführung der Prüfung gelten die jeweils aktuellen Prüfungsanforderungen. In Ausnahmefällen können Prüfende und Studierende die Anwendung der Prüfungsanforderungen des zurückliegenden Studienjahrs vereinbaren.

Zu § 5 Abs. 8

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul ist in der Studienordnung für die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik sowie im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 11 Abs. 2

1. Die Studierenden haben ein zweimonatiges informationstechnisches Praktikum zu absolvieren.
2. Das Praktikum ist vor dem Beginn des Studiums abzuleisten. In begründeten Ausnahmefällen kann das Praktikum während des Studiums nachgeholt werden. Dieses bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden der Prüfungskommission des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Dieser legt in den benannten Fällen auch den Zeitpunkt fest, bis zu dem das Praktikum abgeleistet sein muss.
3. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für das kaufmännische und informationstechnische Praktikum für die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik

Zu § 16 Abs. 1

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Studiengangwechsel vom Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der TUD in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erfolgt entsprechend der Äquivalenztabelle (Anhang II).

Zu § 18 Abs. 1

1. Zulassungsvoraussetzung zur letzten Fachprüfung ist der Nachweis des Praktikums gemäß § 11 Abs. 2 sowie des Wirtschaftsinformatik-Seminars.
2. Weitere Angaben zu Studienleistungen und Zulassungsbedingungen zu Prüfungen sind dem Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) zu entnehmen.

Zu § 20 Abs. 1

Zum Erwerb des Bachelor-of-Science im Studiengang Wirtschaftsinformatik sind benotete Prüfungs- und Studienleistungen in den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs zu erbringen und 180 Kreditpunkte zu erwerben.

Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 22 Abs. 6

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 23 Abs. 3

Die Bachelorthesis behandelt ein Thema aus dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder aus dem Fachbereich Informatik. Zur Anmeldung der Bachelorthesis sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Es muss der Leistungsstand eines 4. Semesters erreicht und ein Seminar erfolgreich absolviert worden sein.

Zu § 23 Abs. 5

Die Bachelorthesis ist innerhalb einer Frist von drei Monaten anzufertigen.

Zu § 28 Abs. 3

Im Gesamturteil der Bachelorprüfung werden die Noten der Bachelorprüfungen mit der Zahl der Kreditpunkte auf das jeweilige Modul bezogen gewichtet. Zusätzlich geht die Bachelorthesis mit dem Faktor 5 in die Berechnung der Endnote ein. Abweichend von der Gesamtkreditzahl im Umfang von 180 CP wird zur Berechnung der Gesamtnote eine Berechnungszahl in Höhe von 228 zu Grunde gelegt.

Zu § 32 Abs. 1

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710) - HHG - kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu § 35 Abs. 1

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

Zu § 39 Abs. 2

Die Ausführungsbestimmungen treten am 01.10.2008 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Hoch 3 - Die Zeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

der Technischen Universität Darmstadt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Universitätszeitung der TU Darmstadt/ Satzungsbeilage 1.06, S. 182-221 und Errata Satzungsbeilage 2.06, S. 141-142, veröffentlicht am 06. November 2006) treten mit dem Inkraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen außer Kraft. Auf binnen eines Semesters zu stellenden Antrag kann ein bereits aufgenommener Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen zu Ende geführt werden.

Darmstadt, den 01. September 2008

Der Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt

Prof. Dr. Wolfgang Domschke

Anhang I Studien- und Prüfungsplan (gesondertes Dokument)

Anhang II Äquivalenztabelle

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik erläutert.

Anhang II: Äquivalenztabelle

Bei einem Wechsel vom Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der TUD in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der TUD werden **bereits abgelegte Vor- und Hauptdiplomprüfungen** auf die Bachelorprüfungen gemäß der nachfolgenden Äquivalenztabelle angerechnet. Die Studierenden werden dann entsprechend der bereits erbrachten Leistungen in ein höheres Fachsemester des Bachelorstudiengangs eingestuft. Da sich das Bachelor-Curriculum vom bisherigen Grundstudium und Hauptstudium des Diplomstudiengangs deutlich unterscheidet, kann die Einstufung in das höhere Fachsemester mit Auflagen verbunden werden. Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann dem Studierenden auferlegen, innerhalb einer bestimmten Frist noch bestimmte Bachelorprüfungen oder Teile davon zu leisten. Umgekehrt ermöglicht die Äquivalenztabelle die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die im Bachelorstudiengang erbracht wurden auf die Diplomprüfung, in den Fällen, in denen die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Diplomstudienganges nicht mehr angeboten werden, für diejenigen Studierenden, die im Diplomstudiengang verbleiben.

Grundsätzlich gilt diese Äquivalenztabelle für die Übertragung von Leistungen aus dem Diplomstudiengang in den Bachelorstudiengang. Eine Erbringung von Leistungen im Bachelorstudiengang und deren Übertragung in den Diplomstudiengang bedarf der Genehmigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Fehlversuche in Fächern des Fachbereichs 1 werden vom Diplom in den Bachelor übertragen.

Für hier nicht aufgeführte Fächer, die nicht am FB 1 angeboten werden, erfolgt die Anerkennung der Prüfungs- und Studienleistungen durch den zuständigen Fachbereich. Für die Übertragung von Fehlversuchen gelten die Regeln des entsprechenden Fachbereichs.

Äquivalenztabelle Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Bachelorstudiengang	Diplomstudiengang
Mathematik	
Mathematik I	Analysis I (Vordiplom Mathematik)
Mathematik II	Analysis II (Vordiplom Mathematik)
Informatik	
Grundlagen der Informatik I	Grundzüge der Informatik I (Vordiplom Informatik A)
Grundlagen der Informatik II	Grundzüge der Informatik III (Vordiplom Informatik C)
Grundlagen der Informatik III	Grundzüge der Informatik II (Vordiplom Informatik A)
Betriebswirtschaftslehre	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I+II	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I+II (Vordiplom BWL)
Buchführung	Buchführung (Studiennachweis)
Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung (Vordiplom BWL)
Bilanzierung	keine Entsprechung im Diplomstudiengang
Investition und Finanzierung	Finanzierung (Hauptdiplom BWL A)
Unternehmensführung	Unternehmensführung (Hauptdiplom BWL A)
Marketing	Marketing (Hauptdiplom BWL A)
Produktion und Supply Chain Management	Produktionswirtschaft (Hauptdiplom BWL B)
Rechtswissenschaft	
Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse	Zivilrecht I (Wahlbereich Hauptdiplom Recht)
Arbeitsrecht	Arbeitsrecht (Wahlbereich Hauptdiplom Recht)
Recht der Informationsgesellschaft I	Grundzüge des öffentlichen Rechts (Studiennachweis)
Volkswirtschaftslehre	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Übung in VWL (Zulassungsvoraussetzung – Vordiplom VWL)
Mikroökonomie I	Einführung in die Mikroökonomie (Vordiplom VWL)
Makroökonomie I	Einführung in die Makroökonomie (Vordiplom VWL)
Empirische Wirtschaftsforschung	Ökonometrie (Hauptdiplom Quantitative Methoden)
Integrationsfächer	
Statistik I	Mathematische Statistik (Vordiplom Mathematische Statistik)
Statistik II	Statistik II (Hauptdiplom Quantitative Methoden)
Operations Research	Operations Research (Hauptdiplom Quantitative Methoden)
Wahlpflichtfächer/ Fachübergreifende Lehrveranstaltungen	
Projekt	Projekt im Grundstudium
Seminar Fachbereich 1	Seminar im Fachbereich 1
Wahlpflicht Fachbereich 1	Anerkennung nach Rücksprache mit dem Fachbereich 1 möglich
Bachelorthesis	eine Studienarbeit kann als Bachelorthesis anerkannt werden und ist vom betreuenden Professor vor diesem Hintergrund ggf. neu zu bewerten

Studien- und Prüfungsplan Bachelor WINF V1.1

	Prüf.-Nr.	Fächer	Prüfung	Übung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Prüfg.		Bemerkung/Änderung gegenüber V 1.0	
					WS	SS	WS	SS	WS	SS	Art	Dauer (min)		
					CP	CP	CP	CP	CP	CP				
Mathematik / Informatik / wirtschaftsinformatik	104417	Mathematik I	Mathematik I	x	10						f (s/m)	90-120/20-30		
	120040	Grundlagen der Informatik I	Grundlagen der Informatik I	x	10						f (s/m)	90-120/20-30		
	104419	Mathematik II	Mathematik II	x		10					f (s/m)	90-120/20-30		
	120041	Grundlagen der Informatik II	Grundlagen der Informatik II	x		10					f (s/m)	90-120/20-30		
	120042	Grundlagen der Informatik III	Grundlagen der Informatik III	x			10				f (s/m)	90-120/20-30		
	101007	Entwicklung von Anwendungssystemen I	Entwicklung von Anwendungssystemen I				4					f (s/m)	90-120/20-30	
	101010	E-Business:Infrastruktur und Anwendungen	E-Business:Infrastruktur und Anwendungen	x			5					f (s/m)	90-120/20-30	
	101026	IT-Projektmanagement	IT-Projektmanagement					3				f (s/m)	90-120/20-30	
	120047	Einführung in Data and Knowledge Engineering*)	Einführung in Data and Knowledge Engineering	x				4				f (s/m)	90-120/20-30	
	120046	Einführung in Human Computer Systems*)	Einführung in Human Computer Systems	x				4				f (s/m)	90-120/20-30	Tausch Wahlpflichtfach-Pflichtfach, inhaltliche Gründe FB20, (vormals Wahlpflichtfach)
	120049	Einführung in Software Engineering*)	Einführung in Software Engineering	x					4					
	120050	Einführung in Trusted Systems*)	Einführung in Trusted Systems	x					4			f (s/m)	90-120/20-30	
	120048	Einführung in Net Centric Systems*)	Einführung in Net Centric Systems	x							4	f (s/m)	90-120/20-30	Verlagerung Pflichtfach, organisatorische Gründe, (vormals 4. Semester)
	182130	1 Wahlpflichtfach FB 20 (4 CP) (LV nach Katalog oder Vertiefung aus dem mit*) gekennzeichneten Pflichtfächern mit mind. 4 CP												
	120043	Einführung in Computational Engineering	Einführung in Computational Engineering	x				4			*)			
	120044	Einführung in Computer Mikrosystems	Einführung in Computer Mikrosystems	x				*)			*)			
120045	Einführung in Foundations of Computing	Einführung in Foundations of Computing	x						*)		f (s/m)	90-120/20-30	Tausch Pflichtfach-Wahlpflichtfach, inhaltliche Gründe FB20, (vormals Pflichtfach)	
201027	IT-Praktikum mit Projektbegleitung	IT-Praktikum mit Projektbegleitung							10		f (s/m)	90-120/20-30	Studienleistung	
Betriebswirtschaftslehre														
101001	Grundlagen der BWL I	Grundlagen der BWL I			3						f (s/m)	90-120/20-30		
101030	Buchführung	Buchführung	x		2						f (s/m)	90-120/20-30		
101002	Grundlagen der BWL II	Grundlagen der BWL II	x			3					f (s/m)	90-120/20-30		
101046	Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung	x			3					f (s/m)	90-120/20-30		
101019	Operations Research	Operations Research	x				4				f (s/m)	90-120/20-30		
101160	Unternehmensführung	Unternehmensführung						3			f (s/m)	90-120/20-30		
101161	Marketing	Marketing						3			f (s/m)	90-120/20-30		

	Prüf.-Nr.	Fächer	Prüfung	Übung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Prüfg.		Bemerkung/Änderung gegenüber V 1.0	
					WS CP	SS CP	WS CP	SS CP	WS CP	SS CP	Art	Dauer (min)		
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	101187	Bilanzierung	Bilanzierung						3		f (s/m)	90-120/20-30		
	101108	Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung						3		f (s/m)	90-120/20-30		
	101023	Produktion und Supply Chain Management	Produktion und Supply Chain Management							3	f (s/m)	90-120/20-30		
	Volkswirtschaftslehre													
	101200	Grundlagen der VWL	Grundlagen der VWL			3						f (s/m)	90-120/20-30	
	104015	Statistik I	Statistik I	x			4					f (s/m)	90-120/20-30	
	101205	Mikroökonomie I	Mikroökonomie I	x				3				f (s/m)	90-120/20-30	
	101016	Statistik II	Statistik II	x				4				f (s/m)	90-120/20-30	
	101208	Makroökonomie I	Makroökonomie I	x					4			f (s/m)	90-120/20-30	
	101210	Empirische Wirtschaftsforschung	Empirische Wirtschaftsforschung								4	f (s/m)	90-120/20-30	
	Rechtswissenschaft													
	101118	Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und gesetzliche Schuldverhältnisse	Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und gesetzliche Schuldverhältnisse	x	3							f (s/m)	90-120/20-30	
	101119	Arbeitsrecht	Arbeitsrecht			3						f (s/m)	90-120/20-30	
	101120	Recht der Informationsgesellschaft I	Recht der Informationsgesellschaft I	x			3					f (s/m)	90-120/20-30	
	Institutsübergreifende Veranstaltungen FB1													
201100 201200 201300	Seminar FB1 (ab. 4. Semester)	Studienleistung					5	*)	*)		f (s/m)	90-120/20-30	Studienleistung	
Katalog	Wahlpflichtfächer FB 1 (6 CP)	Prüfung												
	Wahlpflichtfach BWL, Recht oder VWL (jeweils 2 Fächer aus einem Vertiefungsgebiet)	Wahlpflichtfach BWL, Recht oder VWL						3	3		f (s/m)	90-120/20-30		
FB 1 / FB 20	40000	Bachelorthesis (3 Monate)	Bachelorthesis							12			Notenberechnung, neue Gewichtung 5-fach und Verlängerung der Bearbeitungsdauer von 9 Wochen auf 3 Monate	
		Summe			28	32	30	33	31	26	180			

CP = Kreditpunkte:

s = schriftliche Prüfung

m = mündliche Prüfung

x = Übung ohne gesonderte CP, keine Zulassungsvoraussetzung

f = fakultativ (s/m), mündlich o. schriftlich 90-120 / 20 - 30

wird zu Semesterbeginn festgelegt

Studien- und Prüfungsplan Bachelor WINF V1.1**Wahlpflichtfächer FB 1 (jeweils 6 CP in einem Vertiefungsbereich)**

182260	Wahlpflichtfächer Betriebswirtschaftslehre	
101036	Personalmanagement	3 CP
101037	Planungs- und Entscheidungstechniken	3 CP
101109	Einführung in die Unternehmensbewertung	3 CP
182280	Wahlpflichtfächer Volkswirtschaftslehre	
101103	Institutionenökonomie	3 CP
101105	Wirtschafts- und Finanzpolitik	3 CP
182270	Wahlpflichtfächer Recht	
101123	Grundzüge des Vergaberechts	3 CP
101124	Grundzüge des Baurechts	3 CP
101126	Grundzüge des Wettbewerbsrechts	3 CP
101127	Grundzüge des Patent- u. Urheberrechts	3 CP
101128	Grundzüge des Steuerrechts	3 CP
101129	Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts	3 CP